

# 7. Fachtage

## DIE REGELUNG DER CHEMIKALIEN

Giftklassen, REACH, GHS, Gefahrensymbole, CLP - was gilt nun eigentlich noch und was steckt hinter diesen Abkürzungen? Das Feld der Chemikalienregulierung entwickelt sich zurzeit dynamisch und bringt auch in der Schweiz Veränderungen mit sich: So sind die Giftklassen 2005 abgeschafft und durch das EU-System ersetzt worden. Aktuell findet nun bis 2015 der Übergang zum GHS (Globally harmonized System for Classification and Labelling of Chemicals) statt. Dieses System ist eine Folge der UNO-Konferenz 1992 in Rio, bei welcher der sorgfältige Umgang mit Chemikalien zum Schutz der Arbeitnehmer, der Bevölkerung und der Umwelt als wichtiges Ziel festgelegt wurde. Erstmals gibt es nun ein weltweit gültiges System der Gefahrenkommunikation bei chemischen Produkten. In der EU wird dies in der CLP-Verordnung (Classification, Labelling, Packaging) umgesetzt; die Schweiz führt das GHS kompatibel mit den EU-Bestimmungen ein.

Nicht nur das Aussehen der Chemikalien ändert sich, sondern auch die Regelungen für deren Überprüfung: Die EU hat mit der neuen REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) neue Bedingungen an die Marktfähigkeit und die Regelungen für den Zugang zum Markt geschaffen. Die Schweiz als Nichtmitglied kann an dieser Regelung nicht teilnehmen, vor allem die kleinen und mittleren Betriebe spüren diesbezüglich negative Auswirkungen.

## WARUM MUSS GEREGELT WERDEN?

In der Schweiz sind rund 210 000 chemische Produkte gemeldet. Jährlich geschehen rund 50 000 Vorfälle mit Chemikalien in Schweizer Haushalten; im Toxikologischen Informationszentrum gehen über 30 000 Anrufe pro Jahr ein. Dies nur einige Zahlen aus dem Bereich der Chemikalien,

## Neues zum Schweizer Chemikalienrecht

Heribert Bürgy

die belegen, dass eine angemessene Regelung dringend nötig ist.

Die folgende Grafik der WHO gibt eine Idee, wie es bei uns aussehen könnte, wenn die Kultur des sorgfältigen Umgangs und der Wissensstand nicht bewahrt werden: Mit dem gleichen Stand wie Russland würde die Schweiz täglich 2 Tote durch Vergiftungen mit Chemikalien aufweisen.

Die akuten Vergiftungen sind aber nur ein Teil der Chemikalienproblematik, die andere Seite sind die nicht sofort merkbaren Effekte wie Sensibilisierung, endokrine, kanzerogene, mutagene und teratogene Wirkungen. Bei diesen ist eine korrekte Information und Deklaration unabdingbar. Alle Informationen nützen aber nichts, wenn diese vom Anwender nicht wahrgenommen, nicht verstanden und nicht in konkrete Massnahmen bei der Anwendung umgesetzt werden. |



**Heribert Bürgy**  
Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Chemikalien

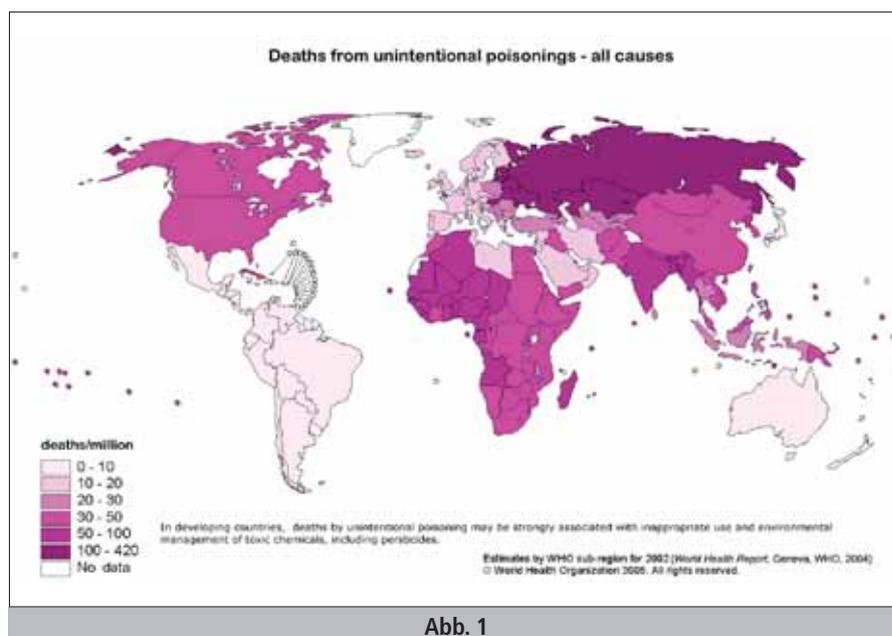


Abb. 1